



Organigramm
Stand: 13.04.2022

die Regelung der Dienst- und Fachaufsicht ergibt sich aus § 13 Abs. 2 der Satzung.

Unterschriftsbefugnisse ergeben sich aus der Dienstanweisung des Verbandsvorstehers vom 10.04.2006.

Die Funktion des/der Verbandsvorsteher*in und der Stellvertretung wird nebenamtlich wahrgenommen.



